



Ankara, 20.09.2017

Gebühren des Deutschen Schulvereins Ankara für das Schuljahr 2017-2018

Aufnahmegebühr Schule		1.620,00 €
Jährlicher Mitgliedsbeitrag je Familie		199,80 €
Schulgebühr für IB-Klassen (11-12)	1. Kind	9.666,00 €
	2. Kind	8.640,00 €
	3. Kind	7.560,00 €
Schulgebühren (Klasse 1-10)	1. Kind	7.506,00 €
	2. Kind	6.480,00 €
	3. Kind	5.400,00 €
Aufnahmegebühr Kindergarten		2.160,00 €
Kindergartengebühr	- Ganztags	: 8.208,00 €
	- Halbtags mit Mittagessen	: 6.804,00 €
Hortgebühren		1.836,00 €
AG-Gebühren; eine AG / Halbjahr		54,00 €
Beträge enthalten 8 % MWST		

Zahlungsart:

Alle Zahlungen sind **ausnahmslos in Euro** auf eines der folgenden Konten zu entrichten.

- Deutscher Schulverein Ankara
Deutsche Bank Bonn, IBAN: DE06 3807 0024 0064 3056 00 / BIC: DEUTDEDB380
- Almanya Büyükelçiliği Özel Okulu Ankara
Türkiye İş Bankası, IBAN: TR62 0006 4000 0024 2992 1611 36

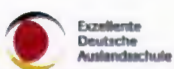
Bitte geben Sie bei Überweisungen den Namen des Kindes und die Kundennummer an.

Die Schul- und Kindergartengebühren werden halbjährlich in Rechnung gestellt und sind spätestens fällig zum

- 2. Oktober 2017
- 1. Februar 2018

Die Aufnahmegebühr von 1.620,00-- € / bzw. 2.160,00 € ist einmalig je Familie zum Zeitpunkt der Anmeldung zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag von 199,80 € ist zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. bei bestehender Mitgliedschaft bis zum 01.10.2017 zu entrichten.



Mahngebühren:

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach obigen Zahlungsterminen, wird automatisch eine Mahngebühr von 25,-- € je Familie erhoben. Für jede weitere Mahnung (jeweils nach zwei Wochen) wird automatisch eine Gebühr von 50,-- € erhoben. Bei weiterer Nichtzahlung erfolgt Schulausschluss bzw. wird der Verbleib im Kindergarten nicht gestattet (s. § 6 Satzung des Deutschen Schulvereins Ankara).

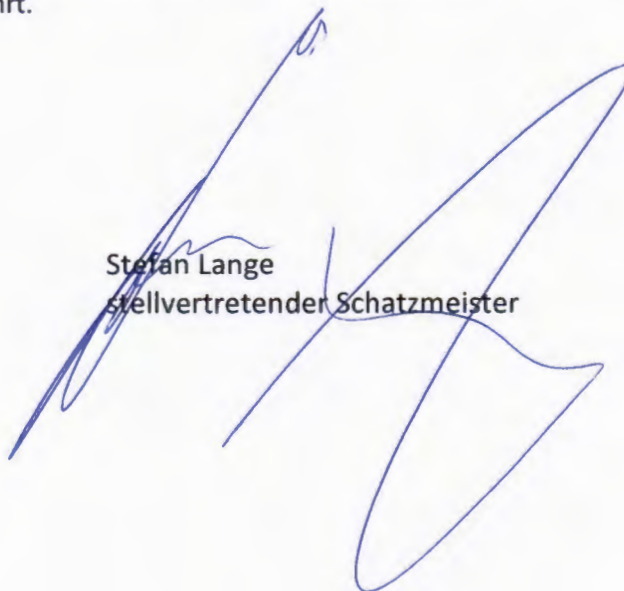
Berechnungsgrundlage

sind Eintritts- und Abgangsdaten, angebrochene Monate werden voll berechnet (Formulare sind im Sekretariat oder auf unserer Homepage erhältlich). Eine Unterbrechung entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Bei Abmeldung vom Kindergarten wird der Kindergartenbeitrag bis zum Ende des betreffenden Halbjahres erhoben.

Ermäßigung:

Bei einer einmaligen Zahlung des Gesamtbetrages des Schulgeldes bis zum 02. Oktober 2017 wird eine Ermäßigung in Höhe **von 50,-- € je Gebühr** gewährt.


Torsten Knafla
Vorstandsvorsitzender


Stefan Lange
stellvertretender Schatzmeister